

## Protokoll Nr. 52

der 52. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 21. März 2018, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

### Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Fidel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Patrizia Notaro Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

### Abwesend

Gemeinderat	Roland Tribelhorn (entschuldigt)
-------------	----------------------------------

Gäste	Markus Beck, IBB IngenieurBüro Beck (Traktanden 9 und 10) Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung (Traktanden 9 und 10)
-------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 51

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 51

52/1 **Baugesuch**

52/2 **Revision Reglement der Gemeinde Balzers für Energiegewinnungsanlagen**

52/3 **Liechtensteiner Alpenverein – Subventionsgesuch Kletterhalle**

52/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**

52/5 **Kaufverträge**

- 5.1 Tobias Vollmar, Zwischenbäch 10, Balzers
- 5.2 Hedy Nigg, Grashalda 2, Balzers
- 5.3 Maria Hildegard Nigg, Unterm Schloss 37, Balzers

52/6 **Kapelle Mariahilf – Sanierung des Dachstuhles und der Deckenkonstruktion**

52/7 **Kindergarten Mariahilf – Fenster aus Holz-Metall – Auftragserteilung**

52/8 **Wasserversorgung – Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen**

52/9 **Werkleitungs- und Strassenbau Donatsweg – Vorprojekt**

52/10 Sanierung Pumpwerk Gnetsch – Vorprojekt

52/11 Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB (Flexicard) vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019

52/12 Sonderausstellung „Saha git's – Wertvolles, Kurioses, Alltägliches aus der Balzner Kulturgütersammlung“ samt Begleitprogramm

52/13 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes

#### **Genehmigung Traktandenliste**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

#### **Genehmigung Protokoll Nr. 51**

**Beschluss** (einstimmig): Das Protokoll Nr. 51 der Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2018 wird genehmigt.

#### **Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 51**

**Beschluss** (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 51 der Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2018 wird genehmigt.

#### **52/1 Baugesuch**

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

#### **52/2 Revision Reglement der Gemeinde Balzers für Energiegewinnungsanlagen**

Die Gemeinde Balzers hat im Rahmen ihrer Ortsplanung die Grundsätze der Gestaltung festzulegen, da das Ortsbild, seine Wahrung sowie dessen Entwicklung und Erhaltung im ureigenen Interesse und Autonomiebereich der Gemeinde liegen.

Gemäss Art. 38 Abs. 1 der Bauordnung der Gemeinde Balzers sind Bauten und Anlagen architektonisch gut zu gestalten und haben auf ihre Umgebung Bezug zu nehmen.

Bauvorhaben, welche den Anforderungen an eine gute Gestaltung, insbesondere bezüglich Dachgestaltung oder Farbgebung nicht genügen, sind unter Beizug eines neutralen Beraters zu überprüfen. Im Interesse des Ortsbild-, Natur- und Umweltschutzes können detaillierte gestalterische Auflagen vorgeschrieben und vom Gemeinderat in einem Reglement erlassen werden.

Ziel der Revision des Reglements für Energiegewinnungsanlagen ist es, eine einheitliche Gestaltung von Sonnenkollektoren, Fotovoltaikanlagen und weiteren alternativen Energiegewinnungsanlagen im Gemeindegebiet Balzers zu erreichen und im Reglement zu verankern. Solaranlagen beeinflussen das Erscheinungsbild von Landschaften, Ortsbildern und Einzelbauten. Jede Ände-

ung am Dach oder der Fassade hat einen bestimmten Einfluss auf die Umgebung bzw. das Landschaftsbild selbst.

Gemeindebauordnungen und Reglemente enthalten nicht immer konkrete Vorgaben oder Bestimmungen zur Gestaltung eines Ortsbildes. Daher hat die Gemeinde seit Inkrafttreten des Reglements für Energiegewinnungsanlagen (März 2013) eine einheitliche Spruch- und Vollzugspraxis hinsichtlich der dunklen Farbgebung (schwarz) von Fotovoltaikanlagen im gesamten Gemeindegebiet.

Bei der gegenständlichen Revision des Reglements für Energiegewinnungsanlagen geht es primär um eine Präzisierung der Farbgebung von Sonnenkollektoren und Fotovoltaikanlagen in Anlehnung an die Spruchpraxis der Gemeinde sowie um eine Deregulierung im Bereich der Indach-Anlagen. Bisher wurde die Farbgebung mit Bezug auf die Bauordnung Balzers festgelegt.

Die Ausführung von Indach-Anlagen wird neu nur noch in der Dorfzone, Dorfkernzone und Kernzone vorgeschrieben. Die dunkle (schwarze) Farbgebung gilt flächendeckend und wird neu im Reglement verankert.

Am 11. Januar 2018 wurde die Revision des Reglements für Energiegewinnungsanlagen der Energiekommission vorgelegt. Aus Sicht der Energiekommission wird dem Entwurf bis auf einen Punkt zugestimmt. Die Energiekommission empfiehlt einstimmig, dass der Begriff „schwarze Module“ ersatzlos zu streichen ist, um Hemmnisse für die Installation von Fotovoltaikanlagen zu beseitigen.

Aufgrund der langjährigen Spruchpraxis der Gemeinde Balzers und der jüngsten Rechtsprechung in einem Beschwerdefall, bezüglich der Farbgebung von Fotovoltaikanlagen, unterbreitet die Gemeindebauverwaltung dem Gemeinderat das Reglement für Energiegewinnungsanlagen mit der besagten Präzisierung der Farbgebung von Solar- und Fotovoltaikanlagen zur Genehmigung. Der **Antrag** resp. die Formulierung (Art. 4 Abs. 4) lautet wie folgt:

Sonnenkollektoren und/oder Fotovoltaikanlagen haben in ihrer Farbgebung dunkel (schwarz) zu erscheinen. Kollektoren und Einfassung haben eine farbliche Einheit zu bilden. Blau schimmernde Kollektoren sind nicht zulässig.

Es wird ein **Gegenantrag** mit folgendem Wortlaut (Art. 4 Abs. 4) gestellt:

Sonnenkollektoren und/oder Fotovoltaikanlagen haben in ihrer Farbgebung dunkel zu erscheinen. Kollektoren und Einfassung haben eine farbliche Einheit zu bilden.

Es wird über den **Gegenantrag** abgestimmt.

**Beschluss** (mehrheitlich, 5 VU dafür; 1 VU, 4 FBP dagegen, Stichentscheid Gemeindevorsteher): Dem **Gegenantrag** wird nicht stattgegeben.

Es wird über den vorliegenden **Antrag** abgestimmt.

**Beschluss** (mehrheitlich, 1 VU, 4 FBP dafür; 5 VU dagegen, Stichentscheid Gemeindevorsteher): Der Gemeinderat genehmigt die Revision des Reglements der Gemeinde Balzers für Energiegewinnungsanlagen. Sonnenkollektoren und/oder Fotovoltaikanlagen haben in ihrer Farbgebung dunkel (schwarz) zu erscheinen. Kollektoren und Einfassung haben eine farbliche Einheit zu bilden. Blau schimmernde Kollektoren sind nicht zulässig.

### Ausgangslage

Der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) gehört zu den ältesten Vereinen des Fürstentums Liechtenstein. Er wurde als Sektion „Liechtenstein“ des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins im Jahre 1909 gegründet und wurde 1946 selbstständig. Heute ist er mit 2838 Mitgliedern einer der grössten Vereine des Landes. Sein Sitz ist am Domizil des Sekretariats in Schaan. Derzeit mietet der LAV seine Verwaltungsräume am Standort Stein-Egerta in Schaan.

Der LAV will das Bergsteigen und alpine Sportarten fördern und vor allem der Jugend und Familien Anleitungen zu echtem Naturerlebnis vermitteln. Er will Gedanken und Bestrebungen für den heimatlichen Natur- und Landschaftsschutz wecken und fördern sowie bei der Gesetzgebung und Umsetzung der vereinsrelevanten Themen mitwirken. Ein weiteres Ziel ist es, die vereinseigenen Hütten zu erhalten und für ihre Besucher zu bewirtschaften. Weitere Ziele sind die Organisation des Pflanzenschutzes und des Wegnetzes zusammen mit den staatlichen Stellen und die enge Zusammenarbeit mit der Bergrettung Liechtenstein in Sachen Unfall-Prävention sowie die Unterstützung der Erforschung und Dokumentierung des alpinen Lebensraumes.

### Schreiben des Liechtensteiner Alpenvereins an die Gemeinden

Der Liechtensteiner Alpenverein hat sich mit folgenden Schreiben vom 15. Dezember 2017 an die liechtensteinischen Gemeinden gewendet:

*Basierend auf dem Sportstättenkonzept der Regierung aus dem Jahr 2012, ersucht der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) die Gemeinde Balzers um eine Subventionszusicherung, gemäss dem nachfolgenden Einwohnerverteilschlüssel, für die Errichtung einer Kletterhalle in Schaan in der Höhe von CHF 268'934.15.*

Gemeinde	Einwohner	Schlüssel	Antrag
Balzers	4622	58.186	268'934.15
Triesen	5096	58.186	296'514.10
Triesenberg	2624	58.186	152'679.20
Vaduz	5407	58.186	314'609.90
Schaan	5992	58.186	348'648.55
Planken	450	58.186	26'183.55
Eschen	4390	58.186	255'435.10
Gamprin	1657	58.186	96'413.65
Mauren	4268	58.186	248'336.40
Schellenberg	1080	58.186	62'840.50
Ruggell	2224	58.186	129'404.90
Total	37810		2'200'000.00

*Der LAV beschäftigt sich seit Sommer 2012 mit dem Projekt Kletterhalle Liechtenstein. Das nun vorliegende Projekt wurde aufgrund des bestehenden Sportstättenkonzepts (Version 2012) erarbeitet. Das Sportstättenkonzept sieht vor, dass die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Land für den Neubau bzw. die Renovation von Sportanlagen von landesweitem Interesse für Landessportverbände im Bereich des Leistungs- und Spitzensports zuständig sind. Laut diesem Konzept können nur Landessportverbände Anträge für Sportstät-*

ten einbringen, und das Land fördert nur noch Sportstätten, welche von landesweitem Interesse sind.

Der LAV hat das Konzept für eine Kletterhalle Liechtenstein erstellt und im November 2014 bei der Sportstättenkommission zur Beurteilung eingereicht. Die Kletterhalle ist das erste Projekt, welches nach diesem "neuen" Prozess beurteilt wurde. Somit ist der LAV ein "Pionier" in diesem für Sportstätten vorgesehenen Vorgehen. Vieles war dadurch noch nicht zu 100 % geklärt und musste sich im Zuge der Projektabwicklung bewähren oder muss in Zukunft angepasst werden.

Die Sportstättenkommission hat das Projekt geprüft und Vorschläge eingebracht, welche fortwährend berücksichtigt wurden. Auch die Standortfrage wurde im Verfahren geklärt. Schliesslich hat die Kommission eine positive Empfehlung zuhanden der Regierung übermittelt.

Die Vorsteherkonferenz hat sich im Sommer 2016 mit dem Projekt und dem damit zusammenhängenden Finanzierungsschlüssel beschäftigt. Entsprechend wurde dem LAV mit Schreiben vom 6. September 2016 ein möglicher Weg vorgeschlagen. Dieser wurde vom LAV im Konzept übernommen, indem die Bau- und Betriebskosten aus den Investitionskosten gestrichen und in die laufenden Betriebskosten verschoben wurden. Ebenso wurde die Empfehlung, "Einheimische Tarife" einzuführen, aufgenommen. Die Gesamtkosten sind mit CHF 5.5 Mio. veranschlagt. Die Kosten für das Projekt wurden von der Bau-Data AG geprüft.

Es ergab sich folgende Kostenteilung:

	Schlüssel	Betrag (CHF)
Land	40 %	2.2 Mio.
Alle Gemeinden	40 %	2.2 Mio.
Verband (LAV)	20 %	1.1 Mio.
	Total	5.5 Mio.

Im Oktober 2017 hat sich der Landtag mit dem Subventionsantrag befasst und den für das Land vorgesehenen Anteil von 40 % mit 20 Stimmen genehmigt.

### Beschreibung des Projektes

Das Projekt ist im Dokument „Ausführungen zum Subventionsgesuch“ eingehend beschrieben, deshalb werden nur einige wenige Auszüge aufgeführt.

Die **Kosten** für den Betrieb der Kletterhalle liegen bei folgenden Positionen:

Was	Bemerkung	Jährlich geschätzt
Personal	2 Vollzeitstellen	160'000.00
Reinigung	0.5 Vollzeitstelle	30'000.00
Routenmodifikationen	Outsourcing	50'000.00
Werbung	Flyer, Radio, Internet	20'000.00
Strom		6'000.00
Heizkosten		15'000.00
Wasser		10'000.00
Pacht	Reparaturen und Hypothekarkosten	45'000.00
Versicherungen		8'000.00
Verwaltung	Buchführung Controlling Telefon, Internet	12'000.00
Baurechtszins	Standortgemeinde	4'500.00
<b>Total CHF</b>		<b>360'500.00</b>

## Erträge

Dieses Modell beruht auf Schätzungen. Annahmen für die Kalkulation:

- 30'000 Eintritte pro Jahr, die Anzahl wurde mit dem Deutschen Alpenverein (DAV) und der Kletterhalle in Ravensburg plausibilisiert.
- Jahreskarte entspricht im Durchschnitt 75 Besuche pro Jahr.
- Die Events sind mit ca. 200 Personen pro Event kalkuliert.

Eintritte	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Total
Jahreskarten	40	30	50	90	210
Abos 10er	160	120	120	200	600
Einzeleintritte	2000	1000	1000	2000	6000
Events	800	400	400	800	2400
<b>Total Besuche</b>					<b>30150</b>

	Kostenschnitt	Jahresertrag
Jahreskarte	690	144'900.00
10er Abo (Durchschnitt)	120	72'000.00
Einzeleintritt (Durchschnitt)	15	90'000.00
Leihgebühren		25'000.00
Events	20	48'000.00
LAV Büro		8'400.00
<b>Total Ertrag CHF</b>		<b>388'300.00</b>

## Nutzen

Die Kletterhalle wird sowohl dem Breitensport als auch dem Leistungssport zur Verfügung stehen. Zusätzlich soll die Kletterhalle auch die neue Heimat für die Verwaltung des LAV werden. Dadurch entstehen beste Möglichkeiten, aus einer breiten Basis potenzielle Leistungssportler zu entwickeln. Hallenklettern hat sich zu einer Jahressportart entwickelt, so dass die Sportanlage sowohl im Sommer als auch im Winter genutzt wird. Zudem kann eine Kletterhalle attraktiv gestaltet werden, so dass die Räumlichkeiten auch für Events wie Ausstellungen, Kurse, Seminare usw. nutzbar sind.

Das Einzugsgebiet zeigt, dass die Kletterhalle Liechtenstein auch für die Region einen wesentlichen Nutzen bringen wird. Die benachbarten Sektionen des schweizerischen Alpenclubs (SAC) und der OEAV verfolgen das Projekt mit Interesse und können darin ebenfalls einen Nutzen für die gesamte Region erkennen.

## Raumprogramm

### Primäre Anlagen

- Klettern Indoor
- Klettern Outdoor
- Bouldern Indoor

### Sekundäre Anlagen

- Eingangsbereich inkl. Registrierung und Kassa
- Büro Hallenpächter
- Kinderecke
- Wettkampfräume, Zuschauer
- Gastronomie
- Umkleieräume und Toiletten
- Lager
- Räume des LAV (Verwaltungssitz, Material, Archiv etc.)
- Parkierung

### Informationsanlass

Die Gemeinderäte aller Gemeinden wurden am 22. Februar 2018 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Dabei wurde das Projekt vorgestellt und Fragen beantwortet.

Es wird beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 268'934.15 (Gemeindeanteil gemäss Einwohnerschlüssel) an die Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins, vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden, zu genehmigen. Der Beitrag ist als Kostendach zu verstehen. Der Liechtensteiner Alpenverein rechnet nach dem Bau zuhanden der Gemeinden ab. Kostenunterschreitungen sind an die Gemeinden anteilmässig zurückzuzahlen.

Grundsätzlich stellt der Gemeinderat das Finanzierungsmodell infrage. Der Regierung soll mitgeteilt werden, dass für zukünftige Projekte von landesweitem Interesse ein neues Finanzierungskonzept erarbeitet werden soll.

Es wird folgender **Gegenantrag** gestellt:

Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 268'934.15 an die Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins.  
Der Beitrag ist als Kostendach zu verstehen. Der Liechtensteiner Alpenverein rechnet nach dem Bau zuhanden der Gemeinden ab. Kostenunterschreitungen sind an die Gemeinden anteilmässig zurückzuzahlen.

**Beschluss** (mehrheitlich, 2 FBP dafür; 6 VU, 2 FBP dagegen): Der **Gegenantrag** wird abgelehnt.

Es wird über den vorliegenden **Antrag** abgestimmt.

**Beschluss** (mehrheitlich, 1 VU, 3 FBP dafür; 5 VU, 1 FBP dagegen): Der **Antrag**, den Verpflichtungskredit von CHF 268'934.15 (Gemeindeanteil gemäss Einwohnerschlüssel) an die Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins, vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden, zu genehmigen, wird abgelehnt.

### 52/4 Kosten- und Baukostenabrechnungen

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt folgende Kosten- und Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.) zur Kenntnis:

Folgende **Nachtragskredite** werden gesprochen:

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Abrechnung Gesamtkredit
Verein für Betreutes Wohnen - Finanzielle Beteiligung am Neubau „Herzenswunsch“ in Triesen	113'312.50	23.11.2016	113'312.50			113'312.50
Re-Audit 2017	35'000.00	14.12.2016	29'180.25	5'819.75		29'180.25
Hallenbad – Modernisierung Lüftungssteuerung und Regulierung Schwimmbad-Wassertemperatur	35'000.00	12.04.2017	34'495.68	504.32		34'495.68
Hallenbad – Erneuerung Lüftungsanlage	170'000.00	05.07.2017	176'658.75		<b>6'658.75</b>	176'658.75
Sanierung Wingertmauer Torkel Obergass *	25'000.00	13.09.2017	21'305.00	3'695.00		21'305.00

Pflegeheim Schlossgarten – Anpassungen der Eingänge Eckzimmer und Duscböden Ost und West (2. OG)	47'000.00	04.10.2017	47'828.49		<b>828.49</b>	47'828.49
Pflegeheim Schlossgarten – Dachsanierung über den Balkonen (2. OG)	96'000.00	25.10.2017	87'856.95	8'143.05		87'856.95
Sanierung Brunnen Pralawisch/Alte Churerstrasse	44'000.00	12.04.2017	35'188.60	8'811.40		35'188.60
Werkleitungs- und Strassenbau Böngerten	1'000'000.00	03.02.2016	948'696.82	51'303.18		948'696.82
Neubau Pumptrack und Skatepark	400'000.00 250'000.00	16.12.2015 11.05.2016	670'101.13		<b>20'101.13</b>	670'101.13
Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda	1'100'000.00 450'000.00	24.02.2016 08.02.2017	1'368'107.40	181'892.60		1'368'107.40
Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe)	1'300'000.00 80'000.00	02.12.2015 13.04.2016	1'398'232.85		<b>18'232.85</b>	1'398'282.85
Betrieb Wertstoffsammelstelle	65'000.00	09.03.2016	59'028.50	5'971.50		59'028.50
Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2017	52'000.00	17.08.2016	67'654.25		<b>15'654.25</b>	67'654.25
Masterplan „Zentrumsentwicklung“	30'000.00	14.12.2016	24'155.20	5'844.80		24'155.20
Abwassersonderbauwerk Mühle, Mühlesträsse Revidierung Notstromanlage	60'000.00	24.05.2017	46'250.05	13'749.95		46'250.05
Werkgruppe – Anschaffung Strassenkehrmaschine	170'000.00	08.02.2017	146'730.00	23'270.00		146'730.00
Werkgruppe – Ersatzanschaffung Rasenmäher	32'000.00	03.05.2017	30'271.00	1'729.00		30'271.00
Sanierung Strassenbeleuchtung im Jahr 2017	40'000.00	21.06.2017	39'537.20	462.80		39'537.20
Reinigung Strassenschlamm-sammler im Jahr 2017	40'000.00	01.03.2017	42'237.55		<b>2'237.55</b>	42'237.55
Sanierung Strassenschäden im Jahr 2017	100'000.00	01.03.2017	98'034.35	1'965.65		98'034.35

\* Effektive Kosten für Gemeinde CHF 14'913.50; Beitrag Denkmalpflege CHF 6'391.50 (30 %)

Die Nachtragskredite resp. Mehrkosten werden wie folgt begründet:

#### **Hallenbad – Erneuerung Lüftungsanlage**

Die Anpassungen der Elektroinstallationen waren aufwändiger als angenommen.

#### **Pflegeheim Schlossgarten – Anpassungen der Eingänge Eckzimmer und Duscböden Ost und West (2. OG)**

Der Abbruch der inneren Türen wurde nachträglich entschieden. Zudem waren diverse Anpassungen notwendig.

#### **Neubau Pumptrack und Skatepark**

Mehrkosten aufgrund nachträglicher Sicherheitsmassnahmen

#### **Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2017**

Anlieferung Mehrmenge von ca. 750 m<sup>3</sup> gegenüber Annahme

#### **Reinigung Strassenschlamm-sammler im Jahr 2017**

Mehraufwand (Menge) bei Schlammensorgung

## 52/5 Kaufverträge

### 5.1 Tobias Vollmar, Zwischenbäch 10, Balzers

Der Einmündungsbereich „Strasse Stadel/Strasse Zwischenbäch“ wurde neu gestaltet. Im Bereich der süd-östlichen Ecke des angrenzenden Balzner Grundstückes Nr. 1141 wurde eine Teilfläche von 11 m<sup>2</sup> des Strassengrundstückes Nr. 1142 nicht mehr als Strassenraum oder Trottoirfläche benötigt. Die Gemeinde Balzers hat diese Teilfläche von 11 m<sup>2</sup> Tobias Vollmar, Zwischenbäch 10, Balzers, dem Grundeigentümer des Nachbargrundstückes Nr. 1141 zum Kauf angeboten. Er ist mit dem Kauf dieser Teilfläche von 11 m<sup>2</sup> einverstanden. Der hierfür notwendige Kaufvertrag liegt nun zur Beschlussfassung von.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Der vorliegende Kaufvertrag, wonach die Gemeinde Balzers an Tobias Vollmar, Zwischenbäch 10, Balzers, eine Teilfläche von 11 m<sup>2</sup> ab der B.Parzelle Nr. 1142, Zwöschetbäch, Grundbuchplan 10, mit 829 m<sup>2</sup>, verkauft, wird genehmigt.

### 5.2 Hedy Nigg, Grashalda 2, Balzers

Im Zuge der Sanierung der Strasse Grashalda wurde der Einmündungsbereich in die Neue Churerstrasse neu gestaltet. In diesem Zusammenhang wird eine Teilfläche von 18 m<sup>2</sup> nicht mehr für die öffentliche Verkehrserschliessung benötigt. Die Gemeinde Balzers hat diese Teilfläche von 18 m<sup>2</sup> Hedy Nigg, Grashalda 2, Balzers, der Grundeigentümerin des Nachbargrundstückes Nr. 1490 zum Kauf angeboten. Sie ist mit dem Kauf dieser Teilfläche von 18 m<sup>2</sup> einverstanden. Der hierfür notwendige Kaufvertrag liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Der vorliegende Kaufvertrag, wonach die Gemeinde Balzers an Hedy Nigg, Grashalda 2, Balzers, eine Teilfläche von 18 m<sup>2</sup> ab der B.Parzelle Nr. 1904, Ingaschliser, Grundbuchplan 16, mit 201 m<sup>2</sup>, verkauft, wird genehmigt.

### 5.3 Maria Hildegard Nigg, Unterm Schloss 37, Balzers

Im Zuge der Sanierung der Strasse Grashalda wurde der Einmündungsbereich in die Neue Churerstrasse neu gestaltet. So wurde das Trottoir entlang der Südgrenze des Balzner Grundstückes 1461 verschmälert und eine Teilfläche von 27 m<sup>2</sup> wird nicht mehr für die öffentliche Verkehrserschliessung benötigt. Die Gemeinde Balzers hat diese Teilfläche von 27 m<sup>2</sup> Maria Hildegard Nigg, Unterm Schloss 37, Balzers, der Grundeigentümerin des Nachbargrundstückes Nr. 1461 zum Kauf angeboten. Sie ist mit dem Kauf dieser Teilfläche von 27 m<sup>2</sup> einverstanden. Der hierfür notwendige Kaufvertrag liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Der vorliegende Kaufvertrag, wonach die Gemeinde Balzers an Maria Hildegard Nigg, Unterm Schloss, Balzers, eine Teilfläche von 27 m<sup>2</sup> ab der B.Parzelle Nr. 1904, Ingaschliser, Grundbuchplan 16, mit 201 m<sup>2</sup>, verkauft, wird genehmigt.

**52/6 Kapelle Mariahilf – Sanierung des Dachstuhles und der Deckenkonstruktion**

Die Dach- und Deckenkonstruktion bei der Kapelle Mariahilf ist vom Wurm befallen und soll saniert werden. Anlässlich einer Bestandsaufnahme vom 8. März 2018 wurde zudem festgestellt, dass die Dachkonstruktion teilweise stark von tierischen Holzschädlingen (Anobien) befallen ist und den statischen Anforderungen nicht mehr genügt. Um die ausreichende Haltbarkeit der Dach- und Deckenkonstruktion und somit die Erhaltung der historischen Bausubstanz sicherzustellen, werden Sanierungsmassnahmen dringend empfohlen. Das Ausmass dieser Beeinträchtigung muss genauer untersucht werden. Die Sanierung erfolgt im Anschluss. Im Dachstuhl halten sich über die Sommermonate Fledermäuse auf. Deshalb ist vorgesehen, die Sanierung in zwei Etappen (Frühjahr/Herbst) durchzuführen.

Im Voranschlag 2018 ist für die Sanierung der Kapelle Mariahilf ein Betrag von CHF 55'000.00 vorgesehen.

Für diese Sanierung erhält die Gemeinde Balzers vom Land Liechtenstein (Abt. Denkmalpflege) einen Beitragssatz von 40 %, d. h. ca. 22'000.00. Das Subventionsgesuch wurde eingereicht. Die definitive Subventionszusage liegt noch nicht vor.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung des Dachstuhles und der Deckenkonstruktion bei der Kapelle Mariahilf.

**52/7 Kindergarten Mariahilf – Fenster aus Holz-Metall – Auftragserteilung**

Anlässlich der Sitzung vom 7. Februar 2018 beschloss der Gemeinderat, dass im Kindergarten Mariahilf die Fenster erneuert werden sollen.

Für die Fenster aus Holz-Metall (BKP 221.1) wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Fenster aus Holz-Metall (BKP 221.1) ein Betrag von CHF 95'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Fenster aus Holz-Metall (BKP 221.1) beim Kindergarten Mariahilf werden zum Preis von CHF 98'325.60 inkl. MwSt. an die Schreinerei Anton Vogt AG, Balzers, vergeben.

**52/8 Wasserversorgung – Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen**

Aufgrund anstehender Projekte wurde für den Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) bei vier Unternehmen eine Offerte eingeholt.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren im Bereich Sektoren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Voranschlag 2018 ist für den Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) ein Betrag von insgesamt CHF 280'000.00 berücksichtigt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen wird zum Preis von CHF 96'471.50 inkl. MwSt. an die Debrunner Acifer AG, Landquart, vergeben.

## 52/9 Werkleitungs- und Strassenbau Donatsweg – Vorprojekt

### Projektvorstellung

Das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, wurde beauftragt, ein Vorprojekt für den Werkleitungs- und Strassenbau Donatsweg auszuarbeiten. Der Donatsweg verfügt über Werkleitungen, die teilweise in schlechtem Zustand sind (Abwasser) oder wie bei der Wasserleitung nicht vorhanden sind. Die Erschliessung der Anstösser erfolgt über private Grundstücke. Die Strassenbeleuchtung soll auf die neue LED-Technologie angepasst werden. Der Strassenbau selbst ist teilweise in gutem Zustand. Jedoch ist der nördliche Strassenrand aufgrund der Zickzack-Parzellengrenzen in einem undefinierten Zustand.

Beim Vorprojekt soll der Ausbau der Werkleitung definiert und untereinander koordiniert werden. Der zukünftige Strassenbau soll im Normalprofil, der Linienführung der Fussgänger und der Parkierung beim Kindergarten Heiligwies festgelegt werden.

### Strassenbau

Die angrenzende Quartierstrasse Heiligwies, die Einmündung Donatsweg-Heiligwies sowie andere erneuerte Quartierstrassen in Balzers haben eine Strassenbreite von 5.0 m. Zur Temporeduktion im Bereich des Kindergartens macht es Sinn, wenn die neue Strassenbreite beim Donatsweg ebenfalls auf 5.0 m Breite reduziert wird. Gemäss der SN Norm können sich bei einer Fahrbahnbreite von 5.0 m ein Lastwagen und ein Personenwagen bei einer Geschwindigkeit von 30 bis 40 km/h problemlos kreuzen. Der Deckbelag soll auf die gesamte Strassenbreite erneuert werden. Der bestehende Strassenkörper aus Rheinkies kann für die Grabenauffüllung verwendet werden.

Für die Definition des Strassenquerschnittes und der Anordnung der Parkierung (Kindergarten) wurden fünf Varianten ausgearbeitet.

Variante 1  
Anpassung Strassenrand nordseitig

Variante 2  
Anpassung Strassenrand südseitig

Variante 3  
Teilverlegung Trottoir

Variante 3a  
Verlegung Trottoir gesamt

Variante 4  
Längsparkierung und Verlegung Trottoir

## Variante 5 Verlegung Trottoir und Maximierung Parkierung

Das IBB IngenieurBüro Beck und die Bauverwaltung empfehlen die **Variante 4** zur Weiterbearbeitung. Diese wurde nach Rücksprache mit dem Verkehrsingenieurbüro Besch & Partner, Eschen, entwickelt. Die Massnahmen lassen sich wie folgt beschreiben:

- Der nördliche Strassenrand wird begradigt. Der minimal frei werdende Boden (0.80 m bis 1.2 m) kann gestaltet oder an die Direktanstösser verkauft werden.
- Der südliche Strassenrand/Trottoir wird auf eine Fahrbahnbreite von 5.0 m verlegt.
- Die Anordnung von Längsparkierungen, 3 x 2 Parkfelder
- Die Verschiebung des Trottoirs erfolgt im Bereich der Parkierung.
- Rückgewinn von 133 m<sup>2</sup> Grünfläche
- Optional kann die Längsparkierung um weitere 3 x 2 Parkfelder ergänzt werden.
- Der Parkierungsbedarf ist für den Tagesbedarf gedeckt.
- Verlust von 3 Parkfeldern gegenüber Bestand
- Die Baumallee am südlichen Strassenrand kann erweitert werden.

Die Variante 4 reduziert aufgrund der Anordnung von Längsparkfeldern die Belagsfläche. Dadurch kann die Spiel- und Aufenthaltsfläche des Spielplatzes vergrössert und neu genutzt werden. Im Bereich der „oberen Parkierung“ kann diese gewonnene Fläche für die Gestaltung der Umgebung genutzt werden. Die Anordnung der Längsparkierung erfolgt mit Lücken von 3/6 m und weist einen Sicherheitsabstand von 70 cm gegenüber dem Fahrbahnrand auf. Auf einen Anschlag zwischen dem Fussgängerbereich und dem Parkfeld wird bewusst verzichtet. Dadurch ist das Parkmanöver im Vergleich zu klassischen Längsparkfeldern wesentlich einfacher und kann mit einem Senkrechtparkfeld verglichen werden. Die entsprechenden Referenzbilder von Gossau, St. Gallen, Köniz und Eschen zeigen auf, dass der Strassenraum passend strukturiert und genutzt werden kann.

### Werkleitungsbau

#### Strom und Kommunikation

Die punktuellen Massnahmen zum Werkleitungsbau erfolgen nach den Vorgaben der LKW/KOM und nach den Projektplänen.

#### Trinkwasser

Der Werkleitungsbau sieht den Neubau einer Trinkwasserleitung auf der gesamten Strassenlänge sowie die Anpassung von drei Liegenschaften vor. Ebenso wird ein Hydrant auf der Streckenmitte am Strassenrand angeordnet.

#### Strassenbeleuchtung

Die Standorte der Kandelaber verändern sich gegenüber dem Bestand nicht. Die Leuchten werden in LED-Technologie ausgeführt. Die Rohranlage wird erneuert.

#### Abwasserleitung

Geplant ist, die Kanalisation als SBR 300 mm, einbetoniert als Profil 2A, auszuführen. Die Ableitung Kindergarten Heiligwies SBR 300 wird an die neue Kanalisation angeschlossen. Die bestehende Ableitung wird ausser Betrieb genommen. Die Liegenschaften Donatsweg 3, 5 und 7 sowie die Strassenentwässerung werden an die neue Kanalisation im Donatsweg angeschlossen.

## Kosten

Das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, hat eine Kostenschätzung mit der Genauigkeit von +/- 25 % erstellt. Die Objektkosten präsentieren sich wie folgt:

Wasserleitung	CHF 90'000.00
Abwasserleitung	CHF 105'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 40'000.00
Strassenbau	CHF 120'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF 45'000.00
MwSt. und Reserve	CHF 50'000.00
<b>Total Kosten</b>	<b><u>CHF 450'000.00</u></b>

Im Voranschlag 2018 ist für das Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Donatsweg ein Gesamtbetrag von CHF 450'000.00 vorgesehen.

Über die verschiedenen Varianten und deren Vor- und Nachteile wird eingehend diskutiert. Im Zuge der Diskussion wird ein **Gegenantrag** gestellt, dass aus Kostengründen die Variante 2 (Anpassung Strassenrand südseitig, Kostenschätzung CHF 70'000.00) zum Bauprojekt ausgearbeitet werden soll.

Es wird über den **Gegenantrag** abgestimmt.

**Beschluss** (mehrheitlich, 4 VU dafür; 2 VU, 4 FBP dagegen): Der **Gegenantrag**, wonach die Variante 2 (Anpassung Strassenrand südseitig) zum Bauprojekt ausgearbeitet werden soll, wird abgelehnt.

Es wird beantragt (u. a. auch aus Sicherheitsgründen), dass die Variante 4 (Längsparkierung und Verlegung Trottoir, Kostenschätzung CHF 90'000.00) zum Bauprojekt ausgearbeitet werden soll.

**Beschluss** (einstimmig): a) Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Vorprojekt über den Werkleitungs- und Strassenbau Donatsweg zur Kenntnis.  
(mehrheitlich, 2 VU, 4 FBP dafür; 4 VU dagegen): b) Die Variante 4 (Längsparkierung und Verlegung Trottoir) soll zum Bauprojekt ausgearbeitet werden.

## 52/10 Sanierung Pumpwerk Gnetsch – Vorprojekt

Das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, wurde beauftragt, ein Vorprojekt zur Sanierung des Abwasserpumpwerkes Gnetsch auszuarbeiten. In Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung Balzers wurde der Sanierungsvorschlag erarbeitet.

### Ausgangslage

Das Abwasserpumpwerk Gnetsch befindet sich am Rand der B.Parzelle Nr. 1055 auf einem Grundstück der Bürgergenossenschaft Balzers. Das Pumpwerk und die Zulaufleitungen sind auf Pfählen fundiert. Im Jahr 1976 wurde dies als Stufenpumpwerk gebaut, um das Schmutzwasser aus dem Gebiet Rietle, Frauenbergweg, Gnetsch Süd, Junkerriet, Rietstrasse West und Streue auf das gewünschte Niveau zu fördern. Ab dem Pumpwerk fliesst das Abwasser im freien Gefälle bis zum Pumpwerk/Regenbecken Mühle, wo dies erneut angehoben werden muss. In den vergangenen 42 Jahren wurden keine Sanierungen durchgeführt und der Unterhalt auf das Nötigste beschränkt.

Bedingt durch das Alter des Bauwerkes (1976) und der darin enthaltenen Installationen sind nun umfassende Sanierungsarbeiten erforderlich. Folgende Problemstellungen liegen gegenwärtig vor:

- Die Steuerung ist seit Oktober 2016 ausser Betrieb. Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Die Pumpen werden über eine eingemietete provisorische Steuerung betrieben.
- Ersatzteile für den Schaltschrank sind nicht mehr erhältlich.
- Der Stundenzähler der Pumpen ist defekt und kann nicht mehr ersetzt werden.
- Fehlende Protokollierung der Betriebsdaten
- Fehlende Zugriffsmöglichkeit (Steuerung) von extern
- Elektroinstallationen sind nicht EX-geschützt.
- Keine Abluftbehandlung
- Korrodierte Wasserinstallationen
- Mängel der Installationskontrolle Trinkwasser
- Drucktüren fehlen
- Die Unterhaltsarbeiten können nicht zeitgemäss und sicher ausgeführt werden.
- Fehlende Arbeitssicherheit
- Weitere diverse Mängel

### **Massnahmen**

#### **Neuer Erdgeschossbau**

Das Bauwerk soll mit einem Erdgeschossbau in Leichtbauweise ergänzt werden. Darin sollen die Schaltschränke und Elektroninstallationen überflutungssicher und geschützt von Abwasserdämpfen angeordnet werden. Mit der Überdachung wird zukünftig der Zugang ins Untergeschoss von Schmutz befreit. Ebenfalls im Erdgeschoss kann ein Biofilter für Abgase integriert werden. Bis dato verfügt das Bauwerk über keine Abluftfilterung. Von Seiten der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, das Gebäude als eingeschossig mit Flachdach auszubilden. Die Integration in die Landschaft gelingt damit wesentlich besser als mit einem Satteldach. Die Gestaltung des Baukörpers und Materialwahl der Fassade/Dach sollen im Zuge des Bauprojektes mit einem Architekten ausgearbeitet werden.

Das bestehende Bauwerk soll so umgebaut werden, dass die Reinigung des Pumpensumpfes bedienerfreundlicher und sicherheitskonform vom 1. UG aus erfolgen kann. Zur besseren Reinigung soll auch der Betonkasten des nicht mehr benötigten Rechens herausgeschnitten werden. Freigelegte Armierungseisen und Betonfehlstellen sind zu überspachteln.

#### **Infrastruktur und Installationen**

Das Pumpwerk soll inskünftig den heutigen Regeln der Technik, den Nutzungsansprüchen, der Bedienerfreundlichkeit und nach den geltenden Sicherheitsanforderungen betrieben werden können. Im Bereich der Infrastruktur handelt es sich um folgende Positionen:

- Neue und grössere Wasserzuleitung mit Wasserrückschläger und Zähler
- Montage von Schlauchsattel mit Verlängerungsschlauch im Trockenraum
- Waschtrog mit Kalt- und Warmwasser im Trockenraum
- Installation einer Luftfilterung
- Installation von Gitterrosten und Geländer
- Installation einer neuen Leiter in den Pumpensumpf
- Installation einer dritten Pumpe (Hochwasserschutz des Einzugsgebietes)
- Austausch der Pumpendruckleitungen in PE
- Entrosten und Bestreichen der Kranschiene; Ersetzen der Befestigungen; Ergänzen einer 2. Kranschiene mit Hebegerät
- Installation eines Absperrschützes im Zulauf
- Sämtliche Installationen im Pumpenraum sind EX-geschützt auszuführen
- Installation eines Feuerlöschers mit CO<sub>2</sub> Füllung

- Erneuerung Beleuchtung
- Komplette Erneuerung der Installation der Elektro-Messen-Steuern-Regel-Leittechnik inkl. Schaltschrank und Steuerung

### **Kosten**

Das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, hat eine Kostenschätzung in der Genauigkeit von  $\pm 20\%$  ausgearbeitet.

Bauhauptgewerbe	CHF 106'000.00
Baunebengewerbe	CHF 92'000.00
Elektrotechnik und Leitsystem	CHF 72'000.00
Planungen	CHF 65'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 33'000.00
MwSt. und Rundung	CHF 32'000.00
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b><u>CHF 400'000.00</u></b>

Im Voranschlag 2018 ist für die Sanierung von Abwasserbauwerken ein Betrag von CHF 400'000.00 vorgesehen.

### **Weiteres Vorgehen**

Auf Basis des Vorprojektes gilt es, die Detailplanung zu starten. In diesem Zusammenhang sollen mit einem Architekturbüro geeignete Ausführungs- und Gestaltungsvorschläge für den neuen Erdgeschossbau ausgearbeitet werden.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Vorprojekt für die Sanierung des Abwasserpumpwerkes Gnetsch zur Kenntnis.

### **52/11 Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB (Flexicard) vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019**

Die SBB bietet die "Tageskarte Gemeinde" an. Dieses Zugbillett (Flexicard) kann zu einem durch die Gemeinde festgelegten Preis an Nutzer des Öffentlichen Verkehrs weitergegeben werden.

Der Preis pro Jahresblock (365 Tageskarten) beträgt CHF 14'000.00 inkl. MwSt. Eine Tageskarte kostet demnach wie im Vorjahr CHF 38.35. Die Gemeinde Balzers hat seit August 2010 fünf Karten pro Tag im Angebot. Von März 2017 bis Februar 2018 wurden 91.7 % der Karten verkauft (Vorjahr 89.3 %). Bei einem Verkaufspreis von CHF 40.00 pro Karte ergab dies ein Verlust von CHF 3'040.00.

Die Aktion "Tageskarte Gemeinde" war in den vergangenen Jahren ein voller Erfolg und ist bei der Bevölkerung äusserst beliebt.

Im Sinne einer einheitlichen Regelung aller Liechtensteiner Gemeinden empfiehlt die Vorsteherkonferenz, die "Tageskarte Gemeinde" zum Preis von CHF 40.00 abzugeben. Von der Gemeindekasse wird beantragt, die Aktion "Tageskarte Gemeinde" weiterzuführen und fünf Billette pro Tag zum Verkaufspreis von CHF 40.00 anzubieten.

Im Voranschlag 2018 ist für die Aktion "Tageskarte Gemeinde" ein Betrag von CHF 70'000.00 enthalten.

**Beschluss** (einstimmig): Die Aktion "Tageskarte Gemeinde" wird bis 31. Juli 2019 weitergeführt. Die Gemeinde kauft bei den SBB fünf Jahresblöcke zum Weiterverkauf. Die "Tageskarte Gemeinde" wird auf Vorbestellung zum Preis von CHF 40.00 pro Karte an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Balzers abgegeben.

52/12 **Sonderausstellung „Saha git's – Wertvolles, Kurioses, Alltägliches aus der Balzner Kulturgütersammlung“ samt Begleitprogramm**

Anlass für die Sonderausstellung „Saha git's“ ist zum einen das 50-jährige Bestehen der Balzner Kulturgütersammlung. Zum anderen wurde das Jahr 2018 von der Europäischen Kommission zum Europäischen Jahr des kulturellen Erbes ernannt, das auch in Liechtenstein begangen wird.

Die Ausstellung „Saha git's“ bildet einen Schwerpunkt im diesjährigen Veranstaltungsprogramm des Alten Pfarrhofs und dauert von Mai bis August 2018. Sie gibt einen Einblick in die Vielfalt der Balzner Sammlungsbestände und somit auch in die Geschichte und das Dorf-, Arbeits- und Kulturleben von Balzers, sie beleuchtet die Geschichte der Sammlung und veranschaulicht die Aufgaben der Sammlungsbetreuung.

Zur Ausstellung wird ein vielfältiges Begleitprogramm angeboten, das alle Altersgruppen ansprechen soll.

Im Voranschlag 2018 des Alten Pfarrhofs ist für die Realisierung der oben genannten Ausstellung samt Begleitprogramm ein Betrag von CHF 31'500.00 vorgesehen.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die Realisierung der Sonderausstellung „Saha git's – Wertvolles, Kurioses, Alltägliches aus der Balzner Kulturgütersammlung“ samt Begleitprogramm im Alten Pfarrhof.

52/13 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes**

Die EU hat die steuerliche Gesetzgebung und die Verwaltungspraxis zahlreicher Jurisdiktionen im Hinblick auf Steuertransparenz, faire Besteuerung von Unternehmen und Umsetzung der BEPS-Mindeststandards überprüft. Diejenigen Jurisdiktionen, welche sich nicht bereit erklärten, die von der EU als schädlich beurteilten Steuerbestimmungen in der geforderten Form anzupassen, hat der EU-Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) auf eine schwarze Liste gesetzt. Über 50 Jurisdiktionen, bei denen Defizite festgestellt worden sind, haben die Beseitigung der Mängel bis Ende 2018 zugesagt.

Auch Liechtenstein war von diesem Evaluierungsprozess erfasst. Die liechtensteinische Steuergesetzgebung und die Verwaltungspraxis wurden bis auf wenige Ausnahmen als nicht schädlich im Sinne der EU-Kriterien beurteilt. Liechtenstein hat die Behebung der als schädlich identifizierten Regelungen bis Ende 2018 zugesagt, weshalb es nicht auf der schwarzen Liste aufscheint.

Beim liechtensteinischen Steuergesetz wurde insofern bemängelt, dass bei den Bestimmungen bezüglich der Steuerbefreiung von Gewinnanteilen bzw. Kapitalgewinnen aufgrund von Beteiligungen an juristischen Personen und bezüglich dem Eigenkapitalzinsabzug spezifische Anti-Missbrauchsbestimmungen

fehlen. Ebenfalls wurde die asymmetrische Behandlung von Kapitalgewinnen und -verlusten aus Beteiligungen beanstandet.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 20. Februar 2018 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen bis 9. April 2018 ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Mit der gegenständlichen Vorlage werden die von der EU geforderten Anpassungen bis Ende 2018 umgesetzt. Zudem werden weitere kleinere Anpassungen des Steuergesetzes vorgeschlagen. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen) wird verzichtet.

**Schluss der Sitzung** 21.45 Uhr



Hansjörg Büchel  
Gemeindevorsteher



Martin Büchel  
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Tag der Kundmachung: Donnerstag, 19. April 2018**